

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BHM ballweg & hupe media GbR

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages im Druck-, Druckvorstufen- und Internetbereich zwischen der BHM ballweg & hupe media GbR, Hochwandweg 6, 83246 Oberwössen, vertreten durch Pancho Ballweg und Katrin Hupe, geschäftsansässig daselbst (im Folgenden: BHM) und dem Kunden (im Folgenden: Kunde) wie auch deren Rechtsnachfolger.
- (2) BHM erbringt Dienste, Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Fremde Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn dies schriftlich vereinbart wird.
- (4) Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von BHM gelten diese Bedingungen als angenommen. Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger des Kunden auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge zwischen dem Kunden und seinen Rechtsnachfolgern erfolgt.
- (5) Die Angestellten von BHM sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündlich Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des Vertrages hinausgehen.
- (6) Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller Benutzerbedingungen, Preislisten usw. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, so werden diese wirksamer Vertragsbestandteil.
- (7) Sofern der Kunde ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertrag/Vertragsleistungen

- (1) Die Präsentation der Leistungen insbesondere in Prospekten, Anzeigen und im Internet stellt noch kein bindendes Angebot von BHM dar.
- (2) Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung von BHM oder mit Beginn der Vertragsausführung durch BHM zustande. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn BHM diese schriftlich bestätigt.
- (3) BHM behält sich das Recht vor, Kundenan-

- träge im Einzelfall abzulehnen. Kundenanträge können insbesondere abgelehnt werden, sofern die Bestellung von den von BHM vorgegebenen Anforderungen abweicht oder der Kunde als kreditunwürdig bekannt ist.
- (4) Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, oder die auf Grund unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten erforderlich werden, sind gestattet, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren bleiben geringfügige Abweichungen vom Original vorbehalten. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigem Andruck und dem Auflagendruck.
 - (5) Nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber bedürfen der schriftlichen Bestätigung; sie werden einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes dem Kunden berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedrucken, die vom Kunden wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
 - (6) BHM behält sich das Recht vor, seinen Firmertext, sein Firmenzeichen oder seine Betriebskennnummer nach Maßgabe entsprechender Übungen oder Vorschriften und des gegebenen Raumes auf Lieferungen aller Art anzubringen. BHM kann die Zustimmung verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.
 - (7) Der Kunde erklärt durch Erteilung des Auftrags, dass ihm das Urheberrecht an allen in Auftrag gegebenen Bildern zusteht.
 - (8) Der Kunde erklärt sich bereit, die vom Auftragnehmer für ihn produzierten Waren für Werbezwecke (z.B. als Anschauungsmuster) des Auftragnehmers unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Kunde haftet für jeden aus der Verletzung eines etwaigen fremden Urheberrechts entstehenden Schadens, auch wenn das Copyright versteckt, zu klein oder unauffällig auf der Vorlage platziert ist.

§ 3 Urheberrechte

- (1) BHM ist nicht Urheberin der auf ihrer Internetpräsenz als Poster angebotenen Bilder. Urheber ist vielmehr BHP design, ein Partner von BHM.
- (2) BHM hat von dem Partner ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den Bildern erhalten und ist befugt, die jeweiligen Bilder für die dem Kunden angebotenen Produkte zu verwenden und diese Produkte an den Kunden zu verkaufen, dem Kunden ein Nutzungsrecht hieran einzuräumen und die Produkte zu übereignen, so dass die gelieferten Produkte frei von Rechten Dritter sind.
- (3) Der Partner hat BHM ferner zugesichert, dass der unter Absatz 2 beschriebenen Verwendung der Bilder keine Urheberrechte, sonstige Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter entgegenstehen.
- (4) Die verkauften Produkte als solche mit von BHM bereit gestellten Bildern dürfen von dem Kunden nur zum privaten Gebrauch unbefristet und weltweit verwendet werden. Untersagt ist insoweit insbesondere der

gewerbliche Weiterverkauf wie auch jegliche Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Änderung und Bearbeitung der Produkte.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Die Verarbeitung von angelieferten Daten und Bildprodukten des Kunden erfolgt in Rahmen eines technisch automatisierten Verfahrens ohne manuelle Vorprüfung und Korrektur durch BHM. Der Kunde bestätigt durch das Hochladen von Dateien, dass er das Recht dazu hat, die Inhalte und Materialien dieser Datei zu verbreiten und zu vervielfältigen.
- (2) Der Kunde garantiert, dass die Inhalte und Materialien einer übersendeten Datei nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
- (3) Der Kunde garantiert insbesondere,
 - a) dass keine illegalen gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden, rassistischen Vorlagen, Materialien und Inhalte, Propagandamittel, Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder ihrer Ersatzorganisationen oder Anleitungen zu Straftaten; pornographische Vorlagen, Materialien und Inhalte, die Gegenstand des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder sexueller Handlungen mit Tieren und auch keine diskriminierenden Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung oder Alter an BHM übersendet werden;
 - b) dass keine Gesetze zum Schutze der Jugend- oder Strafgesetze verletzt werden. Dies gilt insbesondere für die gesetzlichen Regelungen der §§ 184 ff StGB (Verbreitung von Pornografie), 185 ff StGB (Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung) sowie für die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages;
 - c) dass die Vorlagen (insbesondere Bild- und Textdateien), Inhalte und Materialien, die an BHM übersendet werden, keine Urheber-, Marken- oder sonstige Schutzrechte Dritter, das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

§ 5 Lieferung, Lieferzeiten, Lieferumfang

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Lager unser arbeitenden Partner, soweit keine schriftlich bestätigte Abweichung vereinbart worden ist.
- (2) Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbstständige Lieferungen, es sei denn, eine Teillieferung ist ausnahmsweise für den Kunden unzumutbar. Hierdurch entstehende Mehrkosten werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.
- (3) BHM bemüht sich stets, die angegebenen Termine einzuhalten. Gerät BHM in Verzug, so kann der Käufer nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von dem Vertrag zurücktreten.
- (4) Die Dauer der BHM zu setzenden Nachfrist wird auf zwei Wochen festgelegt. Die Frist beginnt mit Eingang der Nachfristsetzung des Kunden bei BHM. Vorgenanntes gilt nicht, sofern die Nachfristsetzung für den Kunden unzumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn ein sog. Fixgeschäft vorliegt oder das

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BHM ballweg & hupe media GbR

Interesse des Kunden an einer Nachfristsetzung aus zwingenden, gesetzlich zulässigen Gründen wegfällt.

- (5) Bei Lieferstörungen, die nicht im Einwirkungsbereich von BHM (insbesondere aufgrund höherer Gewalt) liegen und nicht schuldhaft von ihr verursacht wurden, ist BHM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern das Leistungshindernis nicht nur vorübergehender Natur ist, ohne dass eine Schadenersatzpflicht eintritt. Während der Zeit des Hindernisses kommt BHM nicht in Verzug. Der bereits bezahlte Kaufpreis wird im Falle eines Rücktritts erstattet.
- (6) Bestellungen sowie jegliche Dienstleistungen werden von BHM nur erfüllt, wenn keine Zahlungsrückstände aus anderen Verträgen vorhanden sind. Zahlungen werden zuerst auf noch offene Forderungen, Zinsen und Kosten verrechnet, in der zeitlichen Reihenfolge der jeweiligen Fälligkeit.
- (7) Eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% der bestellten Menge ist zulässig. Mehrlieferung wird berechnet. Der Prozentsatz erhöht sich auf 15%, wenn auftragsspezifische Sondermaterialien verwendet werden müssen. Auf diese Fälle muss in der Auftragsbestätigung speziell hingewiesen werden.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kaufpreis wird mit Vertragsschluss sofort fällig und wird im Voraus abgebucht. Der Bankeinzug bzw. die Belastung der Kreditkarte erfolgt mit Abschluss der Bestellung.
- (2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere Zahlungen rückabwickelt oder seine Zahlungen einstellt oder wenn BHM andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, ist BHM berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen.
- (5) Für Rücklastschriften aus Bankeinzug oder Kreditkartenrückabwicklungen behält sich BHM vor, eine im Einzelfall zu bestimmende angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben, außer der Kunde hat die Rücklastschrift oder die Kreditkartenrückabwicklung nicht zu vertreten.
- (6) Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung und Zustellungen erfolgen auf Kosten des Kunden. Alle Preise und Nebenkosten werden nach den bei BHM zum Zeitpunkt der Bereitstellung und Aufgabe zum Versand angewendeten Preislisten berechnet.
- (7) Entstehen BHM aufgrund der Angabe einer falschen Lieferadresse oder eines falschen Adressaten zusätzlich Versandkosten, so sind diese Kosten von dem Kunden zu ersetzen, außer er hat die Falschangabe nicht zu vertreten.
- (8) Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Angebote ohne Abzüge. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Im Falle der nicht fristgerechten Zahlung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

- (2) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit rechtskräftig festgestellten bzw. von BHM anerkannten Forderungen berechtigt.
- (3) Reisekosten und Spesen und gesondert zu beauftragende Montagearbeiten sind gesondert zu vergüten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen behält sich BHM das Eigentum an der gelieferten Ware vor.
- (2) Gerät der Kunde mit seiner Kaufpreiszahlung in Verzug, hat BHM das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände nach Mahnung und nach Ablauf einer damit verbundenen angemessenen Nachfrist in Besitz zu nehmen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Wegnahme oder Pfändung der Ware durch BHM gelten nicht als Rücktritt vom Verträge, soweit dem nicht zwingendes geltendes Recht insbesondere die den Verbraucherkredit regelnde Vorschriften entgegenstehen.

§ 8 Gewährleistung/Gefahrübergang

- (1) Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen, die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen oder Preislisten enthalten sind, haben rein informativen Charakter. BHM übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Lieferung sind allein die in der Bestellung und der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben ausschlaggebend.
- (2) Eine Gewährleistung für das Ausbleichen oder die Wasserfestigkeit von Druckerzeugnissen besteht grundsätzlich nicht, es sei denn, es wird insoweit ausdrücklich eine schriftliche Garantie abgegeben (z. B. UV-beschichtetes Druckverfahren oder Laminierung). BHM weist ausdrücklich darauf hin, dass die Druckerzeugnisse ausschließlich zur Benutzung in geschlossenen Räumen gedacht sind.
- (3) Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Spezifikationen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar. Geringfügige technische Abweichungen (insbesondere Bildbeschnitt und Farblichkeit des Ausdrucks) der gelieferten Ware von den beworbenen Waren sind zulässig und stellen keinen Fehler dar, soweit sie sich im handelsüblichen Rahmen bewegen und der vertragmäßige Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird. Bilder, die beschnitten werden, können, wie im handelsüblichen Rahmen üblich, geringfügig, aber nicht wesentlich von den vorgegebenen Größen abweichen. Geringe, handelsübliche, farbliche Unterschiede im Ausdruck können auftreten, wenn der Monitor des Kunden anderweitig und nicht farblich kalibriert ist. Schwarz-weiß Ausdrücke können, wenn diese farbig gedruckt werden, einen geringen, handelsüblichen Farbstich enthalten. Reklamationen, Gutschriften, sowie Ersatzdrucke diesbezüglich sind ausgeschlos-

sen, außer die Abweichung bewegt sich außerhalb des handelsüblichen Rahmens.

- (4) Farben können durch das Druckverfahren, zu bedruckende Materialien wie z. B. Natur- oder gestrichene Papiere, Farbigekeit des zu bedruckenden Materials oder die Weiterverarbeitung durch Lackieren, Laminieren oder andere Beschichtungen deutlich voneinander abweichen. Insbesondere kann eine im Vierfarbprozess gedruckte Farbe deutliche Abweichungen von einer Sonderfarbe haben. BHM kann für solche Farbabweichungen keine Gewährleistung übernehmen.
- (5) Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus Sachmängelhaftung beträgt 24 Monate. Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), so beträgt die Frist 12 Monate.
- (6) Für Kaufleute gelten die Rechtsvorschriften, Untersuchungs- und Rügepflichten nach dem HGB.

§ 9 Abnahme

- (1) Die Abnahmeerklärung kann schriftlich abgegeben werden. Zu diesem Zweck werden die Parteien ein Abnahmeprotokoll erstellen.
- (2) Die Abnahmefähigkeit richtet sich nach den Vorgaben des Auftrags. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. BHM bleibt gleichwohl zur Herstellung des vertragsgemäßen Zustands verpflichtet.
- (3) Die Abnahme kann auch dadurch erfolgen, dass der Kunde die Sache in Besitz nimmt und ohne Reklamation nutzt.

§ 10 Haftungsbeschränkung

- (1) BHM haftet mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.
- (2) Die Haftung ist gegenüber Verbrauchern außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und im übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn.
- (3) Die Haftung ist gegenüber Unternehmern außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von BHM auf die bei Vertragsschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.
- (4) Die Haftungsbeschränkung der Absätze 1 bis 3 gilt sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von BHM. (5)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BHM ballweg & hupe media GbR

Ansprüche für eine Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- (5) Fertigungsmuster, Korrekturabzüge, Andrucke usw. sind vom Kunden zu prüfen und dem Auftragnehmer verarbeitungsreif erklärt zurückzugeben. Der Auftragnehmer haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Wird die Übersendung eines Ausfallmusters nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf Fehler durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Druck-, Stanz- und Prägwerkzeugen sind Änderungen nur in begrenztem Umfang möglich; sie werden gesondert berechnet.

§ 11 Datenschutz

- (1) BHM verwendet die von dem Kunden mit geteilten Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartendaten) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.
- (2) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge verwendet, etwa zu Abrechnungszwecken.
- (3) Sämtliche BHM übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden werden ohne die schriftliche Einwilligung des Kunden nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

§ 12 Vernichtung des übersandten Materials

- (1) Sämtliche Vorlagen und Unterlagen, insbesondere sämtliche digitale Speichermedien, die der Kunde an BHM zur Erfüllung des Vertrages übersendet hat, werden von BHM nicht zurückgegeben, sondern nach Erfüllung des Vertrages vernichtet. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übersendet BHM selbstverständlich die eingereichten Unterlagen an den Kunden zurück. Die hierfür anfallenden Kosten der Versendung sind vom Kunden zu tragen.
- (2) BHM behält sich vor, eine Sicherungskopie insbesondere von den digital übermittelten Vorlagen, Materialien und Inhalten des Kunden zu fertigen, um im Falle eines Nachbesserungsbegehrens des Kunden eine unverzügliche Nachbesserung gewährleisten zu können. Die auf der Sicherungskopie gespeicherten Daten werden von BHM ausschließlich zum Zwecke der Nachbesserung verwendet. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist vernichtet BHM die Sicherungskopie unverzüglich.

§ 13 Verwahrung

- (1) Das Aufbewahren und auf Lager nehmen von z. B. Vorlagen, Reinzeichnungen, Retuschen, Datenträgern, Lithographien, Druckerarbeiten (Halb- und Fertigerzeugnissen), fremden Papieren usw. erfolgt nur nach vorheriger Ver-

einbarung und nur auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

- (2) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Kunden zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt.
- (3) Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen.
- (4) Die Einlagerung von Fertigprodukten wird nach einem Monat ab Fertigstellung kostenpflichtig. Auslagen, die im Zusammenhang mit der Auslieferung von Fertigerzeugnissen und Teilprodukten entstehen, sind jeweils sofort zu vergüten.

§ 14 Produktionsüberwachung

- (1) Die Produktionsüberwachung erfolgt von BHM nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung. Besteht eine solche Vereinbarung, so sind BHM ermächtigt, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.
- (2) Übernehmen BHM die Reinabwicklung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Kunde stellt hierbei BHM von der Haftung frei.
- (3) Personen oder Drittfirmen (z. B. Fotografen, Texter, Programmierer, Bildarchive, Druckereien, Belichtungsstudios), die vom Kunden zur Realisation des Werkes beauftragt wurden, können von BHM abgelehnt werden, wenn für BHM deren fachliche oder handwerkliche Qualität zweifelhaft sind.

§ 15 Mitwirkungspflichten des Kunden

Um einen reibungslosen Ablauf eines Auftrages zu gewährleisten, müssen folgende Mitwirkungspflichten erfüllt werden. Diese Verpflichtungen sind Hauptleistungspflichten und können nicht von BHM erbracht werden. BHM ist auf die fristgerechte Erfüllung dieser Pflichten angewiesen. Sollte der Kunde mit der Erbringung einer dieser Verpflichtungen in Verzug geraten, so wird BHM den Kunden hierauf unter Hinweis auf die möglichen Folgen informieren. Sofern der Kunde die gesetzten Fristen fristlos verstreichen lässt, kann BHM vom Vertrag zurücktreten und dem Kunden den entstandenen Schaden in Rechnung stellen.

- (1) Sollen wir die Daten für Sie erstellen, sind Bilder als TIFF, JPG, BMP oder bei Dias pos./neg. oder als Fotoabzüge bereitzustellen. Texte müssen als in einem Textverarbeitungsprogramm geschriebenes Manuskript oder als gesetzte Datei geliefert werden. Die Daten müssen virenfrei sein. Werden maschinengeschriebene Texte bereitgestellt, so können diese gegen eine zusätzliche Gebühr eingescannt werden.
- (2) Dateien die aus vektororientierten Programmen geschrieben wurden müssen als PDF, EPS, CDR, AI oder FH Datenformaten geliefert werden. Wenn es wegen der Textmenge nicht geht oder die Daten zu groß werden, müssen die Schriften in einer Datei abgelegt werden. Unter- oder Überfüllungen müssen im Doku-

ment schon berücksichtigt sein. Dieses ist vorher mit uns abzustimmen.

- (3) Um eine Kontrolle über die zu druckenden oder zu plottenden Daten zu bekommen, liefern Sie einen farbverbindlichen Ausdruck mit. Dieses kann auch in einer Zwischengröße geschehen. Im Zweifelsfall müssen Sie vor Ort eine Farbabnahme an der Maschine machen. Wenn dies vor Ort nicht möglich ist, können wir Ihnen einen kostenpflichtigen Andruck anfertigen und zusenden. Durch Ihre Unterschrift und der Druckfreigabe erklären Sie die Druck- bzw. Produktionsreife.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort Sitz von BHM.
- (3) Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt.

Diese AGB können Sie jederzeit auch unter <http://www.das-design.eu/agb.pdf> einsehen.

Stand dieser AGB: März 2013